

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ODER DAS KLEINGEDRUCKTE



LIEBER KUNDE,

im breiten Tätigkeitsfeld des Designs gibt es zwangsläufig Berührungspunkte mit Themen wie Copyrights, Datenschutz, Termine usw.

Als selbstständige Designerin dienen diese AGBs für mich vor allem dazu meiner Arbeit sorgenfrei nachgehen zu können und mich auf das wesentliche konzentrieren zu können: das ideale Design für dein Projekt zu gestalten. Nicht alle Punkte, die hier angeführt sind, treffen auf jeden Auftrag zu. So sind verschiedene Projekte und Szenarien durchgedacht und angeführt. Für dein individuelles Projekt sind also bestimmte Bereiche zutreffender als andere. Dennoch sind sie der Vollständigkeit halber alle angeführt. Du kannst dir meine AGBs also gerne in Ruhe durchlesen - und sollten irgendwo Fragen auftauchen, bitte jederzeit gerne bei mir melden und wir besprechen diese.

1. VERTRAGSABSCHLUSS & GELTUNG

1. Magdalena Huber (im Folgenden „Designerin“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Designerin und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung ist jeweils maßgeblich. Nebenabreden, Änderungen, Vorbehalte von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Designerin schriftlich bestätigt werden.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Designerin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Designerin bedarf es nicht.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Angebote der Designerin sind unverbindlich und freibleibend.

2. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGS- PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung die beim Kundengespräch, via Email, telefonisch oder im Angebot festgelegt wird. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Designerin. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Designerin.

2.2. Alle Leistungen der Designerin (insbesondere alle Vorentwürfe, Entwürfe, Ideen, Skizzen, Reinzeichnungen) sind vom Kunden zu überprüfen und ehest möglich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe seitens des Kunden könnten verzögerte Leistungserbringungen die Folge sein, insbesondere im Druck.

2.3. Fehler im Manuskript bzw. den Unterlagen des Auftraggebers werden nach besten Möglichkeiten korrigiert, die Designerin übernimmt dafür aber keinerlei Haftung. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber genau zu prüfen und mit dem Vermerk des Einverständnisses zurückzuschicken. Mündlich und/oder fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung. Für eventuelle Mängel als Folge einer vom Auftraggeber verlangten zu kurzen Lieferzeit ist die Designerin nicht verantwortlich.

2.4. Der Kunde wird die Designerin zeitgerecht und voll-

ständig mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänder- ten Angaben von der Designerin wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

2.5. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Designerin haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Designerin wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Designerin schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

2.6. Die Prüfung der seitens der Designerin erbrachten Leistungen (Entwürfe, Designs, Illustrationen, Moodboards, Konzepte etc.) auf Individualität, Markenrecht und möglicherweise bestehenden Copyrights obliegt dem Kunden. Dies umfasst ebenfalls jegliche Maßnahmen zum Markenschutz sowie die rechtliche Prüfung zur Verwendung.

Die Designerin wird alle o.a. Leistungen nach bestem Gewissen erstellen und ausführen um einen individuellen Designauftritt des Kunden zu ermöglichen. Die Prüfung des Markenrechts hat der Kunde selbst im Terminplan bzw. dem Projektentwicklungszeitraum einzuberechnen und zu berücksichtigen bzw. eigens durchzuführen. Diese Maßnahmen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind der Designerin unverzüglich mitzuteilen. Die Designerin haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Designerin wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Designerin schad- und klaglos.

3. BEAUFTRAGUNG DRITTER UND FREMDLEISTUNGEN

3.1. Die Designerin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (»Fremdleistung«).

3.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Designerin wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4. TERMINE

4.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Designerin schriftlich zu bestätigen. Die Designerin bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten.

4.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Designerin aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

5. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

5.1. Die Designerin ist berechtigt, den Auftrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.

5.2. Der Kunde ist berechtigt, den Auftrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Designerin fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Verstoßes des Auftrags wie vereinbart, gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Auftrag verstößt.

6. HONORAR

6.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honorarsanspruch von der Designerin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Designerin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Dies erfolgt jedoch nur nach Absprache und mit Einverständnis des Kunden.

6.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

6.3. Alle Leistungen von der Designerin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Designerin ersachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Sollten solche Barauslagen oder zusätzliche Leistungen der Fall sein, wird der Kunde von der Designerin darauf hingewiesen.

6.4. Kostenvorschläge der Designerin sind unverbindlich.

6.5. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Designerin - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Designerin die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Designerin begründet ist, hat der Kunde der Designerin darüber hinaus das gesamte für diesen Designerin vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Designerin bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Designerin, schad und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Designerin zurückzustellen.

7. ZAHLUNG

7.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt ggf. auch für die Weiterverrechnung von Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Designerin gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Designerin.

7.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Designerin die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

7.3. Sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen kann die Designerin im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sofort fällig stellen.

7.4. Weiters ist die Designerin nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betra-

ges zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

7.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Designerin aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Designerin schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. PRÄSENTATIONEN

9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen bzw. Designleistungen aus denen in weiterer Folge kein Auftrag zustande kommt steht der Designerin ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Aufwand der Designerin für die Präsentation sowie ggf. die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

8.2. Erhält die Designerin nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Designerin, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Designerin; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Designerin zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Designerin nicht zulässig.

8.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

8.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Designerin gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Designerin berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

9. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

9.1. Alle Leistungen der Designerin einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Entwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Moodboards), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die Entwurfsoriginale im Eigentum der Designerin. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung, einschließlich Vervielfältigung, zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Designerin setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Designerin dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Designerin, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

9.2. Jegliche Leistungen der Designerin, die in der Projektentwicklung (Entwurfsphase) erbracht werden (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Entwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Moodboards), auch einzelne Teile daraus, dürfen jederzeit von der Designerin für Projekte anderer Kunden oder zum eigenen Bedarf verwendet werden.

9.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Designerin, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit Zustimmung der Designerin zulässig.

9.3. Für die Nutzung von Leistungen der Designerin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck sowie Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Designerin erforderlich.

9.4. Beinhaltet die Leistung der Designerin auch die Erstellung der Fotografie ist weiters zu beachten, dass die Designerin immer nur die Rechte an der Fotogestaltung an den Auftraggeber weitergeben kann, nicht jedoch die Rechte an fotografierten Personen oder Objekten - diese sind gesondert zu vereinbaren und beachten. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung an Fotos zum im Anbot vereinbarten Zweck. Der

Erwerb von Nutzungsrechten und an Leistungen der Designerin in Bezug auf Fotorechte setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Designerin dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Es ist zu beachten, dass Bilder, Grafiken, Text- oder sonstige Dateien ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen können.

9.5. Die Designerin darf jegliche Entwürfe, Designs, Illustrationen, Medien, Konzepte oder dergleichen die für den Kunden erstellt wurden verwenden bzw. veröffentlichen. Sollte der Kunde dies nicht wünschen kann er die Designerin darüber schriftlich informieren.

Diese Veröffentlichung bzw. Verwendung dient primär der eigenen Werbung und umfasst im wesentlichen:

a) die Veröffentlichung auf Social Media Kanälen wie beispielsweise Instagram, Facebook, Behance, Pinterest, etc.

b) die Anführung des Firmen- bzw. Projektnamen des Kunden als Referenz bspw. in Portfolios sowie der eigenen Website, etc.

Verwendet werden dürfen dabei alle erstellten Inhalte (Designs, Entwürfe, Illustrationen, Medien, Konzepte etc.), Zwischenschritte, Entwürfe während der Projektentwicklung sowie die finalen Reinzeichnungen. Weiters dürfen aber auch für das Format sinnvolle eigens erstellte Entwürfe und abgeänderten Inhalte von der Designerin veröffentlicht bzw. verwendet werden.

10. KENNZEICHNUNG

10.1. Die Designerin ist berechtigt, auf Werbemitteln und bei Werbemaßnahmen auf die Designerin und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Die Anbringung auf Werbemitteln und bei Werbemaßnahmen bedarf aber die Absprache und Einverständnis des Kunden.

10.2. Die Designerin ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet- Website und Social Media Kanälen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. GEWÄHRLEISTUNG

11.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Designerin schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Designerin zu. Geringfügige Farbabweichungen der Ausdrucke vom Ergebnis im Aufdruck werden nicht als Reklamation anerkannt.

11.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Designerin alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Designerin ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Designerin mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

11.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Designerin ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

11.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Designerin beruhen. Entgangener Gewinn bzw. Deckungsbeitrag kann nicht eingefordert werden.

11.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

11.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

12. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der

Designerin, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mängelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12.2. Jegliche Haftung der Designerin für Ansprüche, die auf Grund der von der Designerin erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Designerin ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Designerin nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Designerin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

12.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Designerin. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. DATENSCHUTZ - UND SICHERUNG

13.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

13.2. Die Designerin haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und jeglichen übermittelten Leistungen (Designs, Entwürfe, Illustrationen, Medien, Konzepte etc.). Der Kunde ist ab Erhalt des Auftragswerks für dessen Datensicherung verantwortlich.

14. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

14.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Designerin Magdalena Huber. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Designerin die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

14.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Designerin und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Designerin sachlich zuständige Gericht vereinbart.

14.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Nebenabreden zum Auftrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Die Kenntnisnahme und Einverständnis über meine AGBs ist ab Auftragserteilung gültig. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zudem auch auf meiner Website nachgelesen werden.